



Amtlicher Teil

Beschluss Nr. 109/2008 vom 18. Juni 2008

Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der Kaisersaal Erfurt GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter werden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Kaisersaal Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse zu unterstützen.

01 Der Jahresabschluss 2007 der Kaisersaal Erfurt GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Bavaria Treu AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 10.549.380,31 Euro sowie einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.083.222,05 Euro ausweist, wird festgestellt.

02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.083.222,05 Euro wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

03 Dem Geschäftsführer Herrn Jürgen Bornmann wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

04 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2008 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die Bavaria Treu AG, Steigerstraße 41 in 99096 Erfurt, bestellt.

06 Die für das Jahr 2008 im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt bestätigten und dem Unternehmen zur Absicherung des Gesellschaftszweckes zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 782.400,00 EUR sind als Zuzahlung in das Eigenkapital des Unternehmens zu betrachten und der Kapitalrücklage zuzuführen.

gez. i. V. T. **Thierbach**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 113/2008 vom 18. Juni 2008

Generationsübergreifendes Wohnen

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über vorhandene innovative Wohnkonzepte sowie wegweisende neue Initiativen zur Schaffung von altersgerechten und bezahlbaren alternativen Wohnformen in der Stadt Erfurt zu berichten.
- Termin: September 08

02 Dem Stadtrat ist eine Bestands- und Bedarfsanalyse über barrierefreien, altersgerechten Wohnraum vorzulegen. - Termin: Oktober 08

03 Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort (Wohnungsunternehmen, Sozialverbände und -vereine, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat, private Bauherren) sollten Vorstellungen entwickelt werden, wie langfristig der „Mehrbedarf“ an barrierefreien, altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum gedeckt werden kann. - Termin: Dezember 08

04 Mit ausgewählten, bundesweit vergleichbaren Städten ist ein Erfahrungsaustausch zu organisieren, dessen Ergebnisse dem Stadtrat ebenfalls bis Dezember 2008 vorzulegen sind.

gez. i. V. T. **Thierbach**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 112/2008 vom 18. Juni 2008

Umsetzung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets sowie der persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderungen

Genaue Fassung:

Der Stadtrat unterstützt die Angebote von Erfurter Vereinen zur Umsetzung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets sowie der persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, die ambulanten Hilfsstrukturen zu stärken. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum selbstbestimmten Leben für Menschen mit Behinderungen geleistet.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermöglichkeiten zur finanziellen Absicherung der Angebote des Vereins „assistere“ e. V. zu prüfen und bis 07/08 ein Ergebnis dem Stadtrat darzustellen.

gez. i. V. T. **Thierbach**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 114/2008 vom 18. Juni 2008

Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters der Landeshauptstadt Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Hyma Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter werden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Hyma Erfurt GmbH folgende Beschlüsse zu unterstützen:

01 Der Jahresabschluss 2007 der Hyma Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.444.357,72 Euro und einem Jahresergebnis in Höhe von 113.179,32 Euro wird festgestellt.

02 Der Jahresüberschuss in Höhe von 113.179,32 Euro wird wie folgt verwendet:
- 50.000,00 Euro Brutto werden an die Gesellschafter ausgeschüttet,
- 63.179,32 Euro werden auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Den Geschäftsführern Herrn Volker Wolters und Herrn Michael Riesener wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

gez. i. V. T. **Thierbach**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 115/2008 vom 18. Juni 2008

Teiländerung Beschluss 070/2007 Position Garagenkomplex „Alte Ziegelei“

Genaue Fassung:

Der Stadtrat bestätigt die Änderung des Beschlusses 070/2007 dahingehend, dass der Garagenkomplex „Alte Ziegelei“ im Komplex verkauft werden kann. Im vorgenannten Beschluss war ein langfristiger Vertrag über zehn (10) Jahre festgeschrieben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Ausschreibung zum Verkauf des Grundstücks Giv, Flur 1, Flurstück 24/6 vorzubereiten.

gez. i. V. T. **Thierbach**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 116/2008 vom 18. Juni 2008**Teiländerung Beschluss 070/2007
Position Garagenkomplex „Hinter der Radrennbahn“****Genauere Fassung:**

Der Stadtrat bestätigt die Änderung des Beschlusses 070/2007 dahingehend, dass der Garagenkomplex „Hinter der Radrennbahn“ einen 10-Jahresvertrag mit Kündigungsschutz erhalten kann. Im vorgenannten Beschluss war die Beibehaltung des derzeitigen Vertrages festgeschrieben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein entsprechendes Vertragsangebot für das Grundstück Erfurt, Flur 1, Flurstück 437 zu erstellen.

gez. i. V. T. **Thierbach**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 117/2008 vom 18. Juni 2008**Verwaltungsstandort „Alte Feuerwache“****Genauere Fassung:**

01 Die fortgeschriebene Kostenprognose sowie der Flächenmehrbedarf für den Neubau des Bürgerservice für die Realisierung des Verwaltungsstandortes „Alte Feuerwache“ gemäß Anlage wird bestätigt.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme für die Altbausanierung der Feuerwache zügig zu planen und zu realisieren.

03 Die Verwaltung wird beauftragt, die europaweite Ausschreibung für die Planungsleistungen des Neubauteils durchzuführen.

04 Die Verwaltung wird beauftragt, die nach derzeitigem Planungsstand erforderlichen Kosten in der Haushaltsplanung der Folgejahre zu berücksichtigen.

gez. i. V. T. **Thierbach**
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 118/2008 vom 18. Juni 2008**Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des
Eigenbetriebes Theater Erfurt****Genauere Fassung:**

01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2007 des Theaters Erfurt, der eine Bilanzsumme von 64.771.718,90 Euro und ein Jahresüberschuss von 108.075,02 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02 Der Jahresüberschuss in Höhe von 108.075,02 Euro wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 385.718,00 Euro verrechnet. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag in Höhe von 277.642,98 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2008 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die BDO Deutsche Waren-treuhand AG bestellt. Der Prüfauftrag ist bis 10/2008 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2008 bis spätestens Ende 04/2009 zu vereinbaren.

gez. i. V. T. **Thierbach**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 119/2008 vom 18. Juni 2008**Beschilde-rungskonzept Petersberg****Genauere Fassung:**

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Beschilderungskonzept für den Petersberg zu erarbeiten. Dabei sind vor allem die Aspekte Vandalismussicherheit und die Vollständigkeit der Hinweise unter Einbeziehung des Deserteursdenkmals zu berücksichtigen.

gez. i. V. T. **Thierbach**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 120/2008 vom 18. Juni 2008**Nutzung Landesrichtlinie zum Zweck der Sanierung
von Berufsschulen****Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat darzustellen, wie eine Nutzung der „Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zu Baumaßnahmen an staatlichen berufsbildenden Schulen des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (BBSFördRL)“ erfolgen kann.

gez. i. V. T. **Thierbach**
Oberbürgermeister

Abkürzungen bei Ausschuss-Beschlüssen

HAS: Hauptausschuss
StU: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
SFG: Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung
FLV: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben
WuA: Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt
BuV: Bau- und Verkehrsausschuss
KAS: Kulturausschuss
SuS: Ausschuss für Schule und Sport
OSO: Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit u. Ortschaften
JHA: Jugendhilfeausschuss

**Außergerichtliche Schlichtung
und Sühneverfahren**

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

**Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros
in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5,
in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26**

Auskunft/Info 655-5444
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten**Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34**

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022
Antragsausgabe 655-6023/6024
Sondernutzung 655-6025/6026
Fax: 655-6029
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. 655-3914
Fax: 655-3909
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung**1. Vorlagen**

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext *plus.tv*)!

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25
Telefax: 0361 655-2129
Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans HOS 527 „nordwestlich der Bunsenstraße“ - VS 015

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 20.02.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans HOS 527 „nordwestlich der Bunsenstraße“ - VS 015

Beschluss Nr. 027/2008

Genauere Fassung:

01 Auf Grund von §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. S. 3316) i.V.m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 ThürKO i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 23.12.2005 (GVBl. S. 446) beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes HOS 527 „nordwestlich der Bunsenstraße“ - VS 015. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1:1000 sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorzulegen.

03 Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB analog).

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“ - VS 015

Auf Grund von §§ 14 Abs. 1 i.V.m. 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des G. v. 21.12.2006 (BGBl. S. 3316) i.V.m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des G. vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 20.02.2008 (Beschluss Nr. 027/08) die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“ - VS 015 beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“ wird für den Geltungsbereich des HOS 527 eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 19.11.2007 im Maßstab 1:1000 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Für den Inhalt der Veränderungssperre ist § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB maßgebend.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde (Bauamt, Abteilung Bauaufsicht) der Stadt Erfurt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB analog).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Erfurt, den 27. Juni 2008

A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abgegeben; die Bekanntmachung der Satzung wird zugelassen. (vgl. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO)

Die Satzung über die Veränderungssperre VS 015 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans HOS 527 „nordwestlich der Bunsenstraße“ - VS 015 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

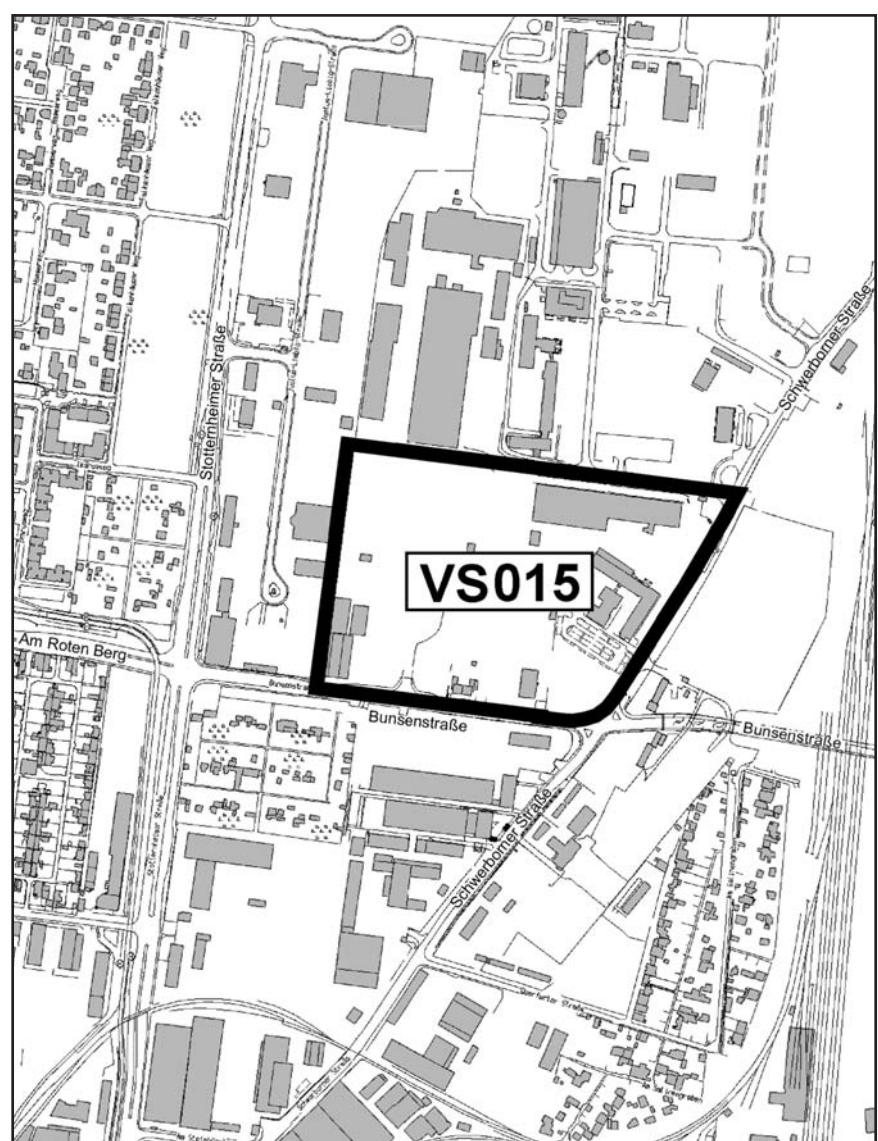
Darüber hinaus kann die Veränderungssperre VS 015 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans HOS 527 „nordwestlich der Bunsenstraße“ - VS 015 im Internet der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO). Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Veränderungssperre VS 015 dar und dient nur zur allgemeinen Information.



ausgefertigt am 27. Juni 2008

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes MIT 582 „Gartenbau Alte Mittelhäuser Straße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 18.06.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 110/2008

Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes MIT 582 „Gartenbau Alte Mittelhäuser Straße“

Genauere Fassung:

01 Für die durch den Gartenbau genutzten Flächen an der Alten Mittelhäuser Straße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein einfacher Bebauungsplan MIT 582 „Gartenbau Alte Mittelhäuser Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Darstellung der Übersichtsskizze begrenzt.

Mit dem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Festsetzung der bestehenden gartenbaulich genutzten Flächen als Sondergebiet Gartenbau gemäß § 11 BauNVO.

02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) eingesehen werden.

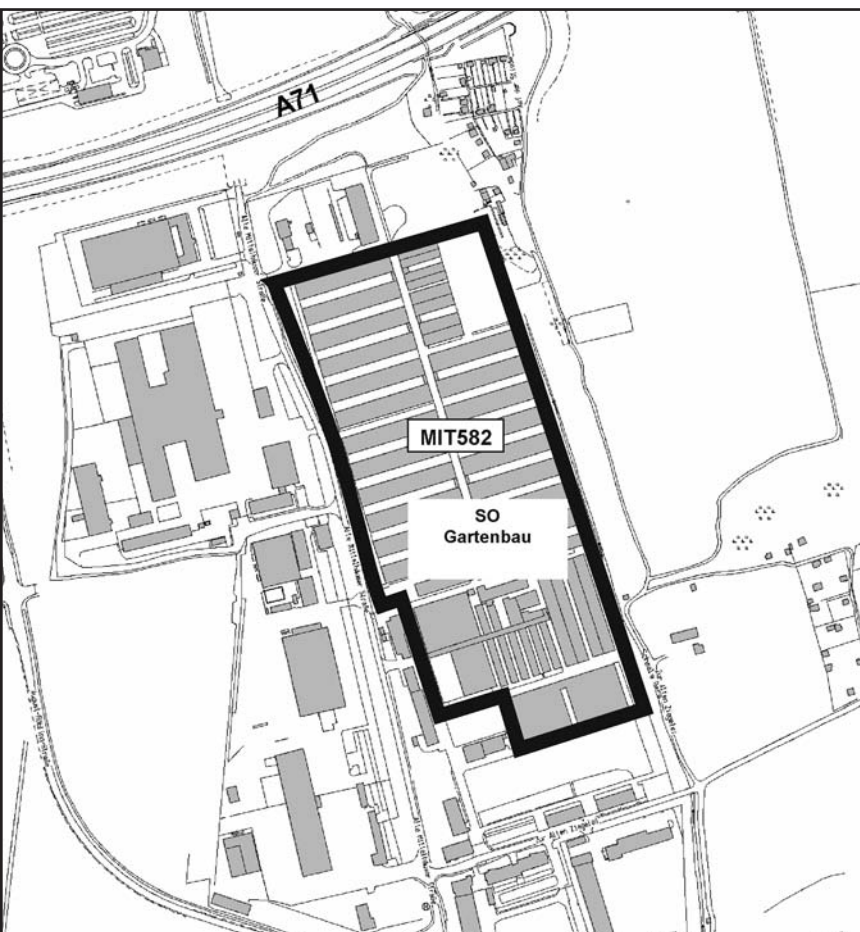
Darüber hinaus kann der Aufstellungsbeschluss des einfachen Bebauungsplanes MIT 582 „Gartenbau Alte Mittelhäuser Straße“ im Internet der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Prioritäres Ziel der Aufstellung dieses einfachen Bebauungsplanes ist es, die bestehende Gartenbaunutzung auf dem Gelände langfristig zu sichern und einer gewerblichen Bebauung entgegenzuwirken. An den Rändern der Gewächshausanlagen befinden sich bereits geringfügig Gewerbeunternehmen, eine Ausbreitung zu Lasten des Gartenbaus wird ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes befürchtet.

Erstellt werden soll ein einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB mit der Festsetzung eines Sondergebietes Gartenbau.

Dies entspricht der Darstellung des Flächenutzungsplanes.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



gez. i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

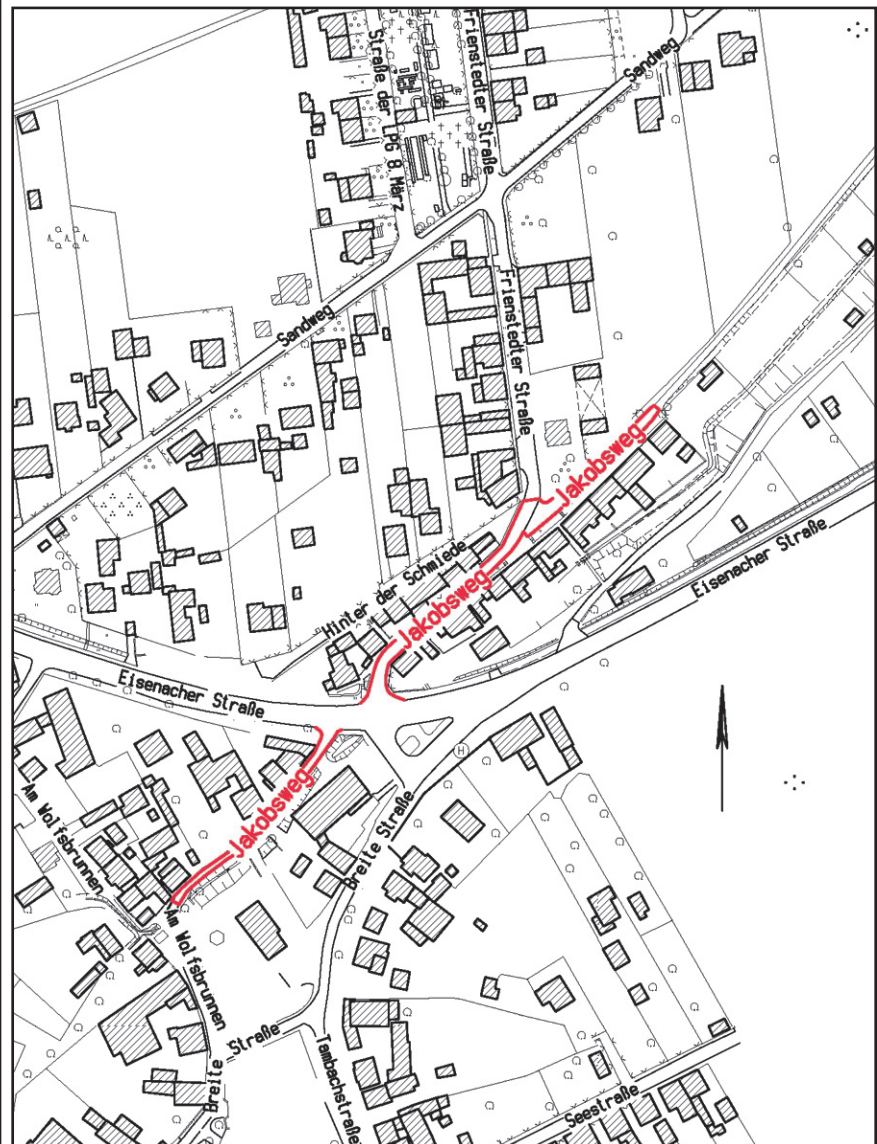
Beschluss KAS 005/2008 vom 1. Juli 2008

Straßenumbenennung in Schmira

01 Die Straßennamenänderung in Schmira wird nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplanes beschlossen:

Die Straße An der Schmunzel wird in Jakobsweg umbenannt.

02 Der Straßename tritt 14 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.



Beschluss BuV 038/2008 vom 26. Juni 2008

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für die Sanierung des Gebäudes Hirschlachufer 78

01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für die Sanierung des Gebäudes Hirschlachufer 78 in Höhe von 315 TEUR wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

02 Die Maßnahme ist von Seiten der Verwaltung in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

03 Dem Einsatz des Architekturbüros Kummer.Lubk.Partner/Erfurt zur Erfüllung der erforderlichen Planungsleistungen wird zugestimmt.

Beschluss BuV 039/2008 vom 26. Juni 2008

„Kersplebener Chaussee/KER“ Ausbau niederflurgerechter Bushaltestellen 7 und 8 - Vorstellung der Planung -

01 Die vorliegende Planung (TVA-Objekt-Nr.: 66-0964) wird inhaltlich bestätigt.

Hinweis:

Die Planunterlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss BuV 033/2008 vom 5. Juni 2008

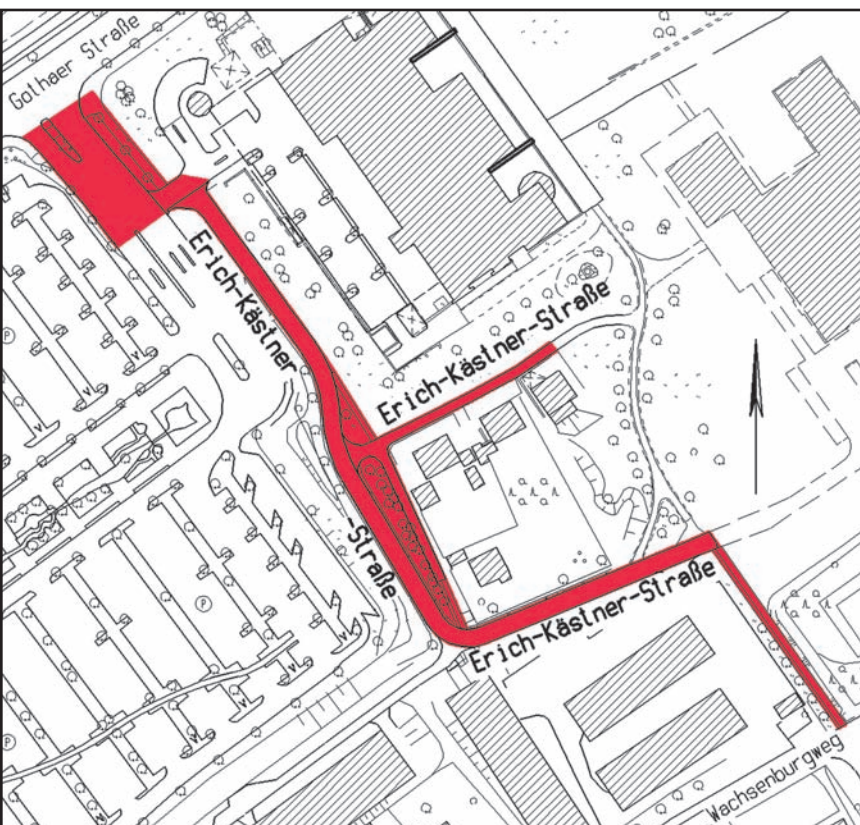
Widmung Erich-Kästner-Straße

- Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet.
 - Erich-Kästner-Straße von Gothaer Straße bis Ende Bebauung
 - Rad-/Gehwegverbindung zu Wachsenburgweg
- Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

* * *

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Beschluss FLV 074/2008 vom 2. Juli 2008

3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2008

- Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage 1 genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

* * *

Anlage 1

1. Verwaltungshaushalt

1.1. Garten- und Friedhofsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
Mehrausgaben:	58000.60200	Kosten für Wettbewerbe und Veranstaltungen	+	37.000 EUR
Deckung durch:				
Mehreinnahmen:	58000.17710	Zuschüsse Bundeswettbewerb „Entente Florale“	+	12.000 EUR
	90100.06100	Auftragskostenpauschale	+	25.000 EUR

Beschluss BuV 040/2008 vom 26. Juni 2008

Bestätigung der Grundsatzlösung zum Ersatzneubau der Wilden Gera Brücke Talstraße

- Die Grundsatzlösung zum Ersatzneubau der Brücke über die Wilde Gera im Zuge der Talstraße wird bestätigt.

* * *

Hinweis:

Die Planunterlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss BuV 041/2008 vom 26. Juni 2008

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für weiter gehende Planungsleistungen - Rathausbrücke und Umfeld -

- Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 135,0 TEUR für die Erstellung von weiter gehenden Planungsleistungen „Rathausbrücke und Umfeld“ wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

Beschluss BuV 042/2008 vom 26. Juni 2008

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für weiter gehende Planungsleistungen - Benediktsplatz -

- Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 65,0 TEUR für die Erstellung von weiter gehenden Planungsleistungen „Benediktsplatz“ wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.
- Der Übertragung der Straßen- und Tiefbauplanung für den Benediktsplatz an den Wettbewerbssieger „Rathausbrücke und Umfeld“ wird zugestimmt.

Beschluss SFG 002/2008 vom 11. Juni 2008

Förderung von Vereinen und Verbänden im Jahr 2008

- Die Förderung an Vereine und Verbände gemäß Anlagen 1 bis 3 für das Jahr 2008 wird bestätigt.

* * *

Hinweis:

Die Anlagen sind in den Bürgerservicebüros einsehbar.

Beschluss SFG 003/2008 vom 2. Juli 2008

Kommunale Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) und BSI-Maßnahmen bei freien Trägern im Bereich Soziales 2008

- Die Förderung gemäß Anlage „Kommunale Förderung SAM/BSI-Maßnahmen - Bereich Soziales 2008“ wird bestätigt.

* * *

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss StU 003/2008 vom 1. Juli 2008

Spiel- und Bürgerpark am ehemaligen Espachbad

- Der Errichtung eines Spiel- und Bürgerparks in dem gekennzeichneten Bereich wird grundsätzlich zugestimmt.
- Die landschaftsarchitektonische Aufgabenstellung zur Erstellung des Spiel- und Bürgerparks wird gebilligt.
- Die für die Aufgabenstellung erforderlichen Mittel in Höhe von 12.000 Euro sind im Haushalt 2008 des Garten- und Friedhofamtes als außer-/überplanmäßige Mittel bereitzustellen.

* * *

Hinweis:

Die unter Beschlusspunkt 02 benannte Aufgabenstellung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss StU 004/2008 vom 1. Juli 2008

Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung 2008

01 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Vergabe der Fördermittel für Projekte und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung für das Jahr 2008 gemäß Anlage 2.

* * *

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit Anträge der **ThüWa Thüringen Wasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für **bestehende Trinkwasserleitungen** (einschließlich Zubehör) gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgendes Flurstück ist in der **Gemarkung Erfurt-Mitte** davon betroffen:

Flur 147: 44/9.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Erfurt-Süd** davon betroffen:

Flur 6: 41/72, 41/83, 41/79, 41/84, 41/85, 41/63, 83/2.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Erfurt-Nord** davon betroffen:

Flur 1: 91/36, 386, 387/6, 61/155, 61/57, 98/4, 91/13, 54/18.

Flur 2: 131/14, 23/4, 6/4, 3/2, 1/3, 1169/2, 5/2, 24/7, 32/9.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Marbach** davon betroffen:

Flur 3: 51/5, 55/4, 102/3, 51/3, 90/4, 49/17, 49/5, 50/1, 51/8, 55/3, 92/2.

Folgendes Flurstück ist in der **Gemarkung Melchendorf** davon betroffen:

Flur 5: 130/8.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, freitags 9 - 12 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche
Amtsleiter

Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen

Die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 16.09.1999 außer Kraft.

Die Satzung kann beim Jagdvorsteher, H. Saalfeld, Hermann-Kiese-Straße 2 in 99198 Vieselbach eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

Az.: 1 -3 - 0100

Änderungsbeschluss Nr. 1

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Vieselbach

Nach § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3184), wird das mit dem Flurbereinigungsbeschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 24. November 1995, Az.: 1-3-0100, festgestellte Flurbereinigungsgebiet Vieselbach wie folgt erheblich geändert:

1.1. Aus dem Flurbereinigungsgebiet Vieselbach werden **ausgeschlossen** (siehe hierzu Anlage 1). Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Verfahren Vieselbach hat nach der Änderung eine Fläche von ca. 517 ha.

2. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und der Gebietsübersichtskarte liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, und in den Gemeindeverwaltungen der angrenzenden Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Niederzimmern und Utzberg zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Die Änderung des mit Beschluss vom 24. November 1995 festgestellten Flurbereinigungsverfahrens Vieselbach durch den Ausschluss von ca. 100 ha ist zweckmäßig. Die ausgeschlossenen Flächen sind für die Erreichung der Ziele und Zwecke der Flurbereinigung nicht mehr erforderlich.

Die benötigten Flächen für den Bau der Neubaustrecke und für geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Vieselbach und Wallichen sind durch Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG fast vollständig abgedeckt. Somit ist die Begründung der Senkung des Ausmaßes des Landverlustes durch ein möglichst großes Verfahrensgebiet nicht mehr gegeben. Alle planfestgestellten Maßnahmen verbleiben vollständig im Verfahrensgebiet.

Durch die Verkleinerung des Verfahrensgebietes können die Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch die Eingriffe des Unternehmensträgers verursacht werden, noch im gleichen Maß gemildert bzw. vermieden werden. In den ausgeschlossenen Gebieten waren keine Baumaßnahmen vorgesehen. Die Gemarkung Töttleben ist nicht mehr am Verfahren Vieselbach beteiligt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Vieselbach wurde zu dieser Änderung angehört und der Unternehmensträger erklärte seine Zustimmung. Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass eines Änderungsbeschlusses nach § 8 Abs. 2 FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Vieselbach gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 23.06.2008

Ulrich Hepping
Amtsleiter

Anlage 1

zum Änderungsbeschluss Nr. 1 des Flurbereinigungsverfahrens Vieselbach

zu 1.1

vom Flurbereinigungsgebiet Vieselbach werden ausgeschlossen:

Gemarkung Kerspleben; Flur 2

Flurstücke Nr.: 281, 282/1, 282/2, 282/3, 283, 284/1, 284/2, 285/1 bis 285/7, 286, 287, 288/1, 288/2, 288/3, 289, 290/1, 290/2, 291/1, 292, 293/1, 293/2, 294 bis 301, 303 bis 306, 308, 309, 310/1, 311/1, 311/2, 311/3, 312, 313/1, 313/2, 315, 316, 1017, 1018, 1114, 1128, 1129, 1165, 1166, 1167 und 1168

Gemarkung Töttleben, Flur 2

Flurstücke Nr.: 124, 125, 126, 128 bis 167, 170 bis 174, 175/1, 175/2, 175/3, 176/1, 176/2, 177, 178, 179/1, 180, 181, 189/4, 198, 199, 200, 201/2, 201/3, 202/1, 203, 204, 205, 206/1, 206/2, 206/3, 206/4, 207, 209, 210/1, 210/2, 211, 212, 213/1, 213/2, 215 bis 218, 219/1 bis 219/4, 220 bis 226, 456 bis 461, 478, 486, 487, 488, 493, 496 und 508

Verlust

Auf Grund eines Diebstahls wird nachfolgend aufgeführter Dienstaussweis für ungültig erklärt: DA-Nr. 2339 vom 30.01.2002.

Nichtamtlicher Teil

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **ÖAB 431/08-23**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt

e) Art der Leistung:

Umbau und Gesamtanierung Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21 99084 Erfurt

Umfang der Leistung:

ca. 50m² Gehölzflächen; ca. 120m² Abbruch Innenwände 24 - 30 cm tragend; ca. 500m² Abbruch Innenwände 12,5 - 18 cm nichttragend; ca. 60 m² Abbruch Geschossdecken massiv; ca. 1200m² Abbruch von Wand- und Deckenputz innen; ca. 300m² Abbruch Fassadenputz; ca. 200m² Abbruch Unterdecke; ca. 1000m² Abbruch von Holzfußböden; ca. 180m² Abbruch von Fliesen- und Werksteinbelägen; ca. 350m² Abbruch Bodenbeläge PVC, Linoleum; ca. 200m² Holzbalkendecken freilegen Einschub + Schüttung; ca. 380m² Estrich abbauen; ca. 1200m² Entfernen von Altanstrichen, Tapete; 8 Läufe Abbruch Treppenanlage in Holz; 7 Läufe Abbruch Treppenanlage massiv; 40 Stück Abbruch Innentüren + Außentüren; ca. 50m² Entrümpelung; Demontage alter Heiz-, Sanitär- und Elektroanlagen

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 42. KW bis 47. KW 2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 11,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25922.7; Anforderung möglichst bis: 25.07.2008; Versand: 29.07.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 13.08.2008 um 10:30 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 10.10.2008

v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Herr Koburger; Straße: Löberwallgraben 19; PLZ, Ort: 99086 Erfurt; Telefon 0361 655-3622; Fax 0361 655-3609

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **ÖAB 461/2008-66**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt-Kühnhäuser

e) Art der Leistung:

Klärwerk Erfurt - Geschlossener Faulbehälter 2 Erneuerung der Außenbekleidung

Umfang der Leistung:

Gerüstbau für Behälter (Durchmesser ca. 21 m, Höhe ca. 31 m), Rückbau/Entsorgung alte Behälterbekleidung (u. a. Wärmedämmung Harnstoff-Formaldehyd-Schaum,

Stahlbetonfertigteile, Holzunterkonstruktion, Aluminium-Wellprofil, Aluminium-Falzblech; ges. ca. 1830 m²), Neubau Außenbekleidung (Fassadenträger Stahlprofile, Wärmedämmung Mineralwolle, Unterkonstruktion Aluminium, Aluminium-Trapezblech; ca. 2000 m²), Betoninstandsetzung (Reprofilierung, Rissverpressung, Korrosionsschutz)

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 03.11.2008 bis 17.04.2009

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Planungsbüro Pöyry GKW GmbH, siehe v)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 22,22 Euro (inkl. Postversand und CD-ROM); Zahlungsweise: Der Betrag ist unter Angabe des Betreffs: „21.0.289 Verdingungsunterlagen Außenverkleidung GFB 2 Erfurt“ per Verrechnungsscheck an o. g. Planungsbüro zu senden; Anforderung bis: 25.07.2008; Versand: 30.07.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 20.08.2008 um 10:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein, insbesondere für die Betonsanierungs- und Schweißarbeiten (SIVV-Schein, Eignungsnachweis Schweißen, Schweißaufsicht). Entsprechende Nachweise sind auf Aufforderung vor der Auftragsvergabe beizubringen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 13.10.2008

v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Planungsbüro Pöyry GKW GmbH; Bearbeiter: Herr Koch; Straße: Dittelstedter Grenze 3; PLZ, Ort: 99099 Erfurt; Telefon 0361 486-0; Fax: 0361 486-121; E-Mail environment.erfurt.de@poyry.com

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Liefer-/Leistungsaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: **ÖAL 433/08-10**

c) Art der Leistung:

Abschluss von Leasingverträgen für 13 PKW mit Benzinmotor für eine Laufzeit von 48 Monaten mit 5.000 km p. a.

Umfang der Leistung:

Die Leistung muss beinhalten: Ottomotor 50 - 55 Kw, 3-Türen, 5-Sitze, Schaltgetriebe, Einstiegshilfe an den Vordersitzen, Rücksitzbank und Lehne umklappbar, Winterräder komplett, Kategorie der Fahrzeuge wie VW Polo, Opel Corsa oder gleichwertig

Ort der Leistung: Erfurt

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist: 2008 bis 2012

f) Anforderung und Einsehen der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

h) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 5,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kto. 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25924.3; Anforderung bis: 25.07.2008; Versand: 28.07.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

i) Angebotseröffnung: am 12.08.2008 um 11:00, Ort: Vergabestelle, siehe a)

m) Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben bzw. Nachweise nach Aufforderung vorzulegen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

n) Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2008

o) Hinweise:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Name: Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abt. Beschaffung; Bearbeiter: Frau Schmidt; Straße: Benediktsplatz 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1132; Fax 0361 655-1139

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Liefer-/Leistungsaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: **ÖAL 434/08-10**

c) Art der Leistung:

Abschluss von Leasingverträgen für 13 PKW mit Umrüstung auf Autogas für eine Laufzeit von 48 Monaten mit 15.000 km p. a.

Umfang der Leistung:

Die Leistung muss beinhalten: Ottomotor 50 - 55 Kw, 3-Türen, 5-Sitze, Schaltgetriebe, Einstieghilfe an den Vordersitzen, Rücksitzbank und Lehne umklappbar, Winterräder komplett, Kategorie der Fahrzeuge wie VW Polo, Opel Corsa oder gleichwertig

Ort der Leistung: Erfurt

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist: 2008 bis 2012

f) Anforderung und Einsehen der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

h) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 5,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kto. 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 Hypo Vereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25925.1; Anforderung bis: 25.07.2008; Versand: 28.07.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

i) Angebotseröffnung: am 12.08.2008 um 11:30, Ort: Vergabestelle, siehe a)

j) Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben bzw. Nachweise nach Aufforderung vorzulegen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

n) Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2008

o) Hinweise:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Name: Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abt. Beschaffung; Bearbeiter: Frau Schmidt; Straße: Benediktsplatz 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1132; Fax 0361 655-1139

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bauleistungsauftrag Offenes Verfahren nach VOL/A

- Sanierung und Neugestaltung Angermuseum Erfurt - Möbeltischler

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name, Adresse:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 655-1284, Fax 0361 655-1289, E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Herr Wricke, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel. 0361 655-3617, Fax: 0361 655-3519

Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 655-1283, Fax 0361 655-1289, E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit:

Allgemeine öffentliche Verwaltung, Regional- und Lokalbehörde

Der Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:** Sanierung und Neugestaltung Angermuseum Erfurt, 99084 Erfurt

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags:** Möbeltischler

II.1.6) **CPV:** 45421000

II.1.8) **Aufteilung in Lose:** nein

II.1.9) **Varianten/Alternativvorschläge sind zulässig:** nein

II.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:**

ca. 20m² Trockenbauwand; ca. 90m² Lärche-Montagewand; ca. 5m² Holz Montagewand; ca. 100m² Holz-Montagewand für Regalsystem; 3 St. Holz-Glastrennwände; 6 St. Holz-Glasschiebetüren; 2 St. Holztüren; ca. 290m Wandschienen (Ladenbausystem) mit; ca. 630 St. einhängbaren Konsolen, versch. Tiefen; ca. 440m Regalböden, versch. Tiefen; ca. 62m Sockelelemente, versch. Tiefen; ca. 20m Schreibtischplatten; 1 St. Schreibtisch; 1 St. Einbauschrank

II.3) **Vertragslaufzeit:** 09/2008 bis 12/2008

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** gem. VOB/B

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen: Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsge nossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit:**

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner über Arbeiten an Denkmalsgeschützten Objekten) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2.1) **Zuschlagskriterien:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot, Kriterien siehe Ausschreibungsunterlagen

IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAB 453/08-23

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags:** 2005 /S 000 - 002868 vom 12/07/2005

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**

21,00 Euro inkl. Postversand. Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzeichens 42.25926.9 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig. Erhältlich bis: 20.08.2008!

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 26.08.2008, 10:00 Uhr

IV.3.6) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:** 17.09.2008

IV.3.8) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und Ihre Bevollmächtigten

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:** Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) **Datum der Absendung der Bekanntmachung:** 11.07.08

Dienstleistungsauftrag Offenes Verfahren nach VOL/A Domstufenfestspiele 2009 und 2010 Anmietung von Licht-, Ton-, Video- und Kommunikationstechnik

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name, Adresse:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1282 Fax 0361 655-1289, E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Theater der Stadt Erfurt, Herrn Dr. Ritter, Placidus-Muth-Str. 1, 99084 Erfurt, Tel. 0361 2233-310, Fax 0361 2233-312, E-Mail ritter@theater-erfurt.de, Internet: www.theater-erfurt.de

Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1283 Fax 0361 655-1289, E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit:

Allgemeine öffentliche Verwaltung, Regional- und Lokalbehörde
Der Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Technische Realisierung für die Domstufenfestspiele in Erfurt 2009 und 2010

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag - Kategorie Nr. 27

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags:** Technische Realisierung der Licht-, Ton-, Video- und Kommunikationstechnik für die Domstufenfestspiele in Erfurt 2009 und 2010

II.1.6) CPV: 29860000

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativvorschläge sind zulässig: Ja

II.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:** Anmietung von Licht-, Ton- und Kommunikationstechnik; dazu gehören unter anderen die Einholung aller notwendigen Genehmigungen, alle Auf-, Um- und Abbauten, alle An-, Zwischen- und Abtransporte, die gesamte Vorhaltung/Lagerung, die kompletten technischen Betreuung, das notwendige Fach- und Hilfspersonals; spielfähige Beleuchtungsanlage mit 700 KW theatertauglichen Mischlicht, spielfertige klassiktaugliche Tonanlage, eine Videoanlage mit Monitoren und lichtstarker Videoprojektion zur Übertragung des Dirigentenbildes an mehrere Orte der Spielfläche; komplette Kommunikationsanlage.

II.3) **Vertragslaufzeit:** 21.07.2009 bis 02.09.2009
20.07.2010 bis 01.09.2010

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Biertgemeinschaft:

Biertgemeinschaft, gesamt schuldnerisch haften mit bevollmächtigendem Vertreter

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Gesamtanbieter mit Ton-, Video-, Licht- sowie Kommunikationstechnik im eigenen Unternehmen; Erfahrung in der Durchführung großer Klassik - Open Air-Veranstaltungen in den letzten fünf Jahren; Angabe aller zulässigen Subunternehmen mit Firmennamen, Firmenhauptsitz u. Gewerke bei d. Bewerbung Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedstaates des öffentlichen Auftraggebers, aus der der Unternehmer seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den Rechtsvorschriften des Landes der öffentlichen Auftraggebers erfüllt hat. Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedstaates des öffentlichen Auftraggebers, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes des öffentlichen Auftraggebers erfüllt hat. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens u. Umsatz bezogen auf die zu vergebende Leistungsart in den letzten drei Geschäftsjahren

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Übersicht über die in den letzten drei Jahren erbrachte Leistung; (Referenzen) mit den jeweiligen Ansprechpartner.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Preis

IV.3.1) Vergabenummer: ÖAL 454/08-41

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

7,00 EUR inkl. Postversand. Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzeichens 42.25923.5 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig. Erhältlich bis: 27.08.2008!

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 03.09.2008, 09:00 Uhr

IV.3.6) Sprache für die Angebotslegung: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 07.11.2008

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:** Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) **Datum der Absendung der Bekanntmachung:** 11.07.2008

Liefer-/Leistungsaufträge - Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Freihändige Vergabe nach VOL/A Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Herr Zacher; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1280; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vor Freihändiger Vergabe
Vergabenummer: **ÖTW/FVL 191/08-20**

c) Ort der Ausführung: Erfurt

Art der Leistung:

Hundebestandsaufnahme in der Landeshauptstadt Erfurt

1. Die Landeshauptstadt Erfurt mit einer Fläche von 26.912 ha, 199.242 Hauptwohnsitzen am 31.12.2007, ca. 97.296 Haushalten und ca. 8.500 gemeldeten Hunden beabsichtigt 2008/2009 durch einen auf dem Gebiet erfahrenen und referenzreichen privaten Dienstleister im Sinne eines Verwaltungshelfers im Auftrag der Stadt, eine erstmalige flächendeckende Hundebestandsaufnahme aller Haushalte durchführen zu lassen. Subunternehmen dürfen nicht beauftragt werden.

Die Hunde-Steuersätze betragen zur Zeit: für den Ersthund 72,00 EUR, für den Zweithund 96,00 EUR, für jeden weiteren Hund 120,00 EUR, für einen gefährlichen Hund 528,00 EUR.

2. Ziel ist, im Ergebnis der Hundebestandsaufnahme einen vollständigen Hundbestand der Stadt zu erhalten.

3. Die Hundebestandsaufnahme soll in einem Zeitraum von maximal fünf Monaten, beginnend am 17.11.2008, durchgeführt werden.

4. Die Stadt stellt dem Auftragnehmer ein Verzeichnis der Straßen und Hausnummern als elektronisches Dokument in Dateiform für seine Einsatzplanung sowie ein Informationsschreiben an die Bürger zur Verfügung.

5. Die Hundebestandsaufnahme erfolgt durch Befragungen volljähriger, zum Haushalt gehöriger Personen an der Wohnungs-/Haus-/Grundstückstür durch die Mitarbeiter des Auftragnehmers. Wohnungen dürfen nicht betreten werden.

6. Die ausgefüllten Aufnahmeformulare sind der Stadt kontinuierlich zu übergeben. Nach Abschluss der Bestandsaufnahme ist der Stadt eine Zusammenstellung der Daten aller Aufnahmeformulare als Excel- oder Access-Datei zu übergeben.

7. Der Auftraggeber orientiert auf Angebote (Hauptangebot), bei denen die Gegenleistung des Auftraggebers nur in Abhängigkeit des Erfolges erbracht wird (Erfolg = jeder neu registrierte Hund gemäß Spezifizierung in der Leistungsbeschreibung). Andere Angebote, mit Preisoptionen auf Basis der besuchten Haushalte oder teilweiser Erfolgsbasis, sind als Nebenangebote zugelassen.

8. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind von ihm vor Beginn der Hundebestandsaufnahme auf die Wahrung des Datenschutzes und des Steuergeheimnisses resultierend aus Verpflichtungsgesetz, Abgabenordnung, Thüringer Datenschutzgesetz und Thüringer Kommunalabgabengesetz schriftlich mit Vordruck der Stadt zu verpflichten. Die unterschriebenen Erklärungen sind vor Beginn der Befragung der Stadt zu übergeben.

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist: bis 15.04.2009

f) Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge endet am: 08.08.2008

g) Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)

h) Versand der Unterlagen: 27.08.2008

i) geforderte Eignungsnachweise:

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. VOL/A § 7 Nr. 4: Nachweis über den Eintrag in das Berufs- und Handelsregister, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes. Der Bieter muss für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Mit der Bewerbung ist eine Auflistung der Städte, in denen der Bieter Hundebestandsaufnahmen durchgeführt hat, zu übergeben. Es sind mindestens 10 Referenzen zum Nachweis der Kompetenz, Erfahrung und Zuverlässigkeit mit den dazugehörigen Angaben zur Ausführungszeit, der Anzahl der im Ergebnis der Hundebestandsaufnahme zusätzlich registrierten Hunde und die jeweiligen Ansprechpartner der Städte vorzulegen.

Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Freihändige Vergabe. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber. Die Auswahl der Bieter erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Nachweise.

Auskünfte zum fachlichen Inhalt erteilt: Herr Hoffmeyer, Stadtkämmerei/Abt. Steuern, Telefon: 0361 655-2577

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Tag der Ausbildung

Wir bieten Dir attraktive Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten:

- **Beamtenlaufbahnen** (im gehobenen nichttechnischen Dienst, im mittleren nicht-technischen Dienst)
- **Studiengänge an der Berufsakademie** (im Bereich Wirtschaft und Soziale Arbeit)
- **Verwaltungsausbildungen** (Verwaltungsfachangestellte, Kaufleute für Bürokommunikation, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste)
- **handwerkliche, technische und dienstleistungsorientierte Ausbildungen** (Landschaftsgärtner, Systeminformatiker, Elektroniker für Betriebstechnik, Tierpfleger/Fachrichtung Zootierpfleger, Straßenbauer)

Nähere Informationen findest Du auch in unserer jährlichen Ausschreibung!

Interessiert? Noch Fragen?

Dann komm zu unserem Tag der Ausbildung!

- Informationsgespräche mit den derzeitigen Auszubildenden
- Tipps rund um die Bewerbung
- Simulation eines Eignungstests
- Gewinnspiel

am Freitag, dem 29. August von 9 bis 16 Uhr
und am Samstag, dem 30. August von 9 bis 13 Uhr

im Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2

Telefon: 0361 655-2000

e-mail: ausbildung@erfurt.de

Interne Stellenausschreibung

(für externe Bewerber/innen) zugelassen

Im Rechnungsprüfungsamt ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Hauptsachbearbeiter/in für Prüfungsplanung und Controlling

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei seiner örtlichen Prüfung dem Stadtrat direkt unterstellt, im Bereich der örtlichen Kassenprüfungen dem Oberbürgermeister.

Die Prüfung umfasst die Einhaltung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Verwaltungshandelns der Stadtverwaltung Erfurt einschließlich der Eigenbetriebe sowie auch Prüfungen der städtischen privatrechtlich organisierten Unternehmungen und Beteiligungen und anderer Institutionen, die gefördert werden.

Neben der rückblickenden Prüfung spielt auch die Beratung in Form der begleitenden Prüfung der o.a. Bereiche eine immer größer werdende Rolle.

Die Einführung der Doppik wird auch im Rechnungsprüfungsamt zu veränderten Aufgabenstellungen und Prüfungsinhalten führen.

Beschreibung der Tätigkeiten

Die o.a. beschriebenen Aufgaben des Amtes setzen eine detaillierte Planung der zukünftigen Prüfungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes voraus.

Weiterhin sind die Aktivitäten der Prüferinnen und Prüfer zu koordinieren, zu steuern und fachlich anzuleiten. Der Aufbau und die Betreuung eines Controllingsystems ist dabei unabdingbar.

Daneben wird aber auch die konkrete Prüfungstätigkeit, die Mitarbeit in Projektgruppen, die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen und des Stadtrates, die Fortbildungsplanung des Amtes einen wesentlichen Stellenwert einnehmen.

Voraussetzungen

Wir erwarten aufgrund der beschriebenen Tätigkeiten die übergreifende Anwendung von Fachkenntnissen in verwaltungsrechtlichen aber auch betriebswirtschaftlichen Bereichen. Die Bereitschaft, sich den stetig steigenden und sich ändernden Anforderungen durch Fortbildung zu stellen, wird vorausgesetzt.

Berufserfahrungen in mehreren unterschiedlichen Arbeitsgebieten bzw. mit Querschnittsaufgaben, analytische und logische Denkfähigkeit, Abstraktions- und Kombinationsvermögen sowie wirtschaftliches Verständnis sind ebenso Voraussetzungen wie Kommunikationsvermögen und soziale Kompetenz.

Zur Erfüllung der Aufgaben ist eine abgeschlossene Ausbildung als Beamte(-in)/(-er) des gehobenen, nichttechnischen Verwaltungsdienstes erforderlich. Vorteilhaft wäre der Abschluss eines betriebswirtschaftlichen Aufbaustudienganges an der Verwaltungsakademie.

Noch Fragen oder Informationsbedarf?

Im Ausschreibungstext kann natürlich nicht detailliert beschrieben werden, wie sich Ihre berufliche Zukunft gestalten kann. Wenn grundsätzlich Ihr Interesse an einer Tätigkeit im Rechnungsprüfungsamt geweckt werden konnte steht Ihnen die Amtsleiterin, Frau Hinder, als Ansprechpartnerin, Tel. 655-1420, gern zur Verfügung.

Bewertung: A 13 gD BBesO

(i.V. m. den in den neuen Bundesländern geltenden Übergangsvorschriften)

Bewerbungsfrist: 01.08.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Dezernat Finanzen und Liegenschaften** ist im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Finanzwesens (NKF)/der doppelten Buchführung (Doppik) folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter/in Projektassistenz Projekt NKF/Doppik befristet bis zum 31.12.2009

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium als Diplom-Betriebswirt/in (BA)/(FH) oder als Verwaltungsbetriebswirt/in (VWA)
- Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der doppelten Buchführung, Kenntnisse im Haushaltsrecht und vorzugsweise auf dem Gebiet des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF), Kosten- und Leistungsrechnung
- Kenntnisse der Rechtsvorschriften: HGB, ThürKO, ThürGemHV
- Wünschenswert: Projekterfahrung
- Eigeninitiative, Organisations- und Koordinationsvermögen, hohe Eigenverantwortung, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Laufende Aufbereitung von Controllingaufgaben
2. Erstellung von Statusberichten, Terminüberwachung, Kostenüberwachung, Betreuung laufender Verträge, Rückmeldung an die Projektleitung über Auffälligkeiten, Terminüberschreitungen und erfolgskritischer Faktoren
3. Bearbeitung fachlicher Fragestellungen im Rahmen des Projektes NKF/Doppik
4. Erstellung und Gestaltung von Dokumenten und Präsentationsmaterial nach inhaltlichen Vorgaben und Aktualisierung projektinterner Dokumente - Dokumentenmanagement (Pflege der EDV-technischen Ablage von Dokumenten)
5. Durchführung organisatorischer Aufgabe wie Terminkoordination und Organisation von Besprechungen, Workshops und Schulungen
6. Pflege von Projektplanungstools, Erstellung von Beratungsprotokollen
7. Organisatorische und fachliche Unterstützung der Projektmitglieder und der Projektleitung, Mitarbeit in den Teilprojektgruppen
8. Durchführung von Daten- und Literaturrecherchen
9. Projektmanagement

Bewertung: E9 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 25.07.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Dezernat Finanzen und Liegenschaften** sind im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Finanzwesens (NKF)/der doppelten Buchführung (Doppik) folgende Stellen zu besetzen:

8 Sachbearbeiter/innen zur Inventur beweglichen Anlagevermögens befristet bis zum 31.12.2009

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung auf verwaltungstechnischem Gebiet oder im kaufmännischen Bereich, vorzugsweise mit Inventurerfahrung
- Mehrjährige Berufserfahrungen
- Engagement, Eigeninitiative, Flexibilität, Sorgfalt, gewissenhafte Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Das Aufgabengebiet umfasst:

Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens im Rahmen der Inventurdurchführung

1. Aufnahme des beweglichen Anlagevermögens im Rahmen einer körperlichen Inventur als Mitglied eines Inventurteams durch Begehung der Objekte und Räumlichkeiten der Stadtverwaltung;
2. Inventarisierung durch Anbringen von Inventuraufklebern

2. Erfassung der aufgenommenen Vermögensgegenstände in Zähl- und Bewertungslisten;

Bewertung: E3 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 25.07.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Dezernat Finanzen** und Liegenschaften ist im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Finanzwesens (NKF)/der doppelten Buchführung (Doppik) folgende Stellen zu besetzen:

1 Sachbearbeiter/in Grundstückserfassung und -bewertung befristet bis zum 31.12.2009

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Geodäsie oder eine vergleichbare Fachrichtung (FH)
- Fachkenntnisse hinsichtlich der Grundstückswertermittlung, Kenntnisse im Grundbuch- und Liegenschaftsrecht, Grundkenntnisse im Baurecht
- Sicheres Beherrschen der MS-Office-Produkte, Datenbank- und GIS-Anwendungen
- Eigeninitiative, hohes Maß an Eigenverantwortung, Organisations- und Koordinationsvermögen, Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst:

Erfassung und Bewertung der Grundstücke in Vorbereitung auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz im Zuge der Einführung der Doppik mit folgenden Teilaufgaben:

1. Graphische Erfassung von Grundstücken nach entsprechender Einweisung, Wahrnehmung von Vorortterminen
2. Abgrenzung der Flächen hinsichtlich Nutzung und Zuordnung zu den verantwortlichen Verwaltungsstrukturen
3. Dokumentation/Erfassung der Daten in den entsprechenden Datenbanken
4. Bewertung der Grundstücke auf der Grundlage der Bewertungsrichtlinie des Freistaates Thüringen und der Sonderrichtlinie der Stadtverwaltung Erfurt, Zuordnung der Grundstücke zu Bodenrichtwertzonen

Bewertung: E9 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 25.07.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Dezernat Finanzen und Liegenschaften** sind im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Finanzwesens (NKF)/der doppelten Buchführung (Doppik) folgende Stellen zu besetzen:

3 Sachbearbeiter/innen Gebäudeerfassung und -bewertung befristet bis zum 31.12.2009

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Bauingenieur/in / Architekt/in
- Fachkenntnisse hinsichtlich der Gebäudebewertung
- Sicheres Beherrschen der MS-Office-Produkte, Datenbankanwendungen
- Eigeninitiative, hohes Maß an Eigenverantwortung, Organisations- und Koordinationsvermögen, Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst:

Erfassung und Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen im Rahmen der Ersterfassung und Bewertung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Wertermittlungsrichtlinie 2006 und VV-Bewertung Thüringen) in Vorbereitung auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz im Zuge der Einführung der Doppik mit folgenden Teilaufgaben:

1. Erfassung der für die Bewertung notwendigen technischen Parameter (z. B. Ermittlung der Bruttogrundfläche, Ausstattungsstandard) entsprechend der vorgegebenen Erfassungsmaske vor Ort
2. Dokumentation und Erfassung der Daten in den entsprechenden Datenbanken
3. Aufbereitung von Rechnungen und Fördermittelbescheiden
4. Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen mittels der aufbereiteten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder im Rahmen des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Bewertungsrichtlinie des Landes Thüringen und der Sonderrichtlinie der Stadtverwaltung Erfurt
5. Prüfungssichere Dokumentation

Bewertung: E9 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 25.07.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Amt für Soziales und Gesundheit, Bereich ARGE Erfurt**, sind zum frühestmöglichen Termin folgenden Stellen nach § 14 (2) TzBFG befristet zu besetzen.

Fachassistent/in Leistungsbearbeitung

Das Aufgabengebiet umfasst:

Antragsannahme

- Anträge ALG II entgegennehmen und auf Vollständigkeit prüfen, fehlerhafte oder unvollständig ausgefüllte Anträge aufgrund vorgelegter Unterlagen oder vom Antragsteller abgegebener Erklärungen ergänzen bzw. korrigieren
- Leistungsdaten aufnehmen, Anträge und Fragebögen statistisch erfassen
- sonstige Erklärungen und Unterlagen des Antragstellers bzw. der zur Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen entgegennehmen
- bei Zuständigkeitswechsel Leistungsunterlagen abfordern

Antragsbearbeitung

- entscheidungsreife Bearbeitung der Anträge ALG II
- Entscheidung über Verfügbarkeit, prüfen der materiellen und persönlichen Anspruchsvoraussetzungen (z. B. Berücksichtigung von Nebeneinkommen oder anderer Einkommen, Vermögen etc.)
- Prüfung von Anreizen und Sanktionsprüfung nach Beauftragung durch Arbeitsvermittler/in oder Fallmanager/in
- Leistungen für Mehrbedarfe zum Lebensunterhalt, Leistungen für Unterkunft und Heizung prüfen
- Widersprüche bearbeiten
- Auskünfte in Leistungsangelegenheiten erteilen

Änderungsdienst

- Änderungsmitteilungen bearbeiten (z. B. Krankenkassenwechsel, Personendatenänderungen wie An- u. Abmeldungen, Umzug, Bankverbindungen, Familienstatus etc.); Bearbeitung von Geld- und Postrücklauf
- Auswertung von DALEB und Überschneidungsmitteilungen der Rentenversicherungsträger und Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen durchführen; Differenznachzahlungen vornehmen

Wir erwarten von Ihnen:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder geprüfter Verwaltungsangestellte/r (FL I)
- den Nachweis der mindestens 3-jährigen Berufserfahrung auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung
- anwendungsbereite Rechtskenntnisse, insbesondere auf den Gebieten des Sozial- und Verwaltungsrechts

- gute Kenntnisse auf dem Gebiet der MS-Office-Anwendungen
- Engagement, Teamfähigkeit, sicheres und korrektes Auftreten
- Flexibilität, hohe Einsatzbereitschaft, Organisationsgeschick
- hohe physische und psychische Belastbarkeit
- Toleranz gegenüber anderen sozialen Verhaltensweisen und Wertvorstellungen

Bewertung: E 8 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 01.08.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Sommerkonzerte im Brühler Garten

Neben der Funktion als Erholungspark und Grünoase zum Verweilen ist der Brühler Garten im Bewusstsein der Bürger seit vielen Jahrzehnten auch ein Ort für Veranstaltungen. Die regelmäßigen Sommerkonzerte an den Wochenenden fanden im Brühler Garten ein breites und dankbares Publikum. Dadurch ist er dank dieser Konzerte ein Anziehungspunkt für die ganze Familie. An diese jahrzehntealte Tradition werden die Sommerkonzerte im Brühler Garten auch in diesem Jahr wieder anschließen.

Nach den überaus erfolgreichen Auftaktkonzerten mit dem Polizeimusikkorps Thüringen und den Blumenstädter Musikanten werden die Sommerkonzerte im Brühler Garten an den nächsten vier Sonntagen fortgesetzt.

Das Programm für die kommenden Wochen:

20. Juli	Die Geraberger Musikanten
27. Juli	Das Ilmenauer Blorchester
3. August	Die Obereichsfeld-Musikanten
10. August	Das Erfurter Blorchester

Die Konzerte beginnen jeweils um 15 Uhr.

Wir laden alle Erfurter herzlich ein, die Konzerte im Brühler Garten zu besuchen.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- | | |
|--|--|
| <p>212. Erfurt-Süd
 Bechsteinstraße 4/
 Freiligrathstraße 6
 Doppelhaus
 9 WE mit 959 m², 1 WE leer
 Baujahr: 1933
 Grundstücksfläche: 1.539 m²
 Mindestgebot: 620.000 EUR</p> | <p>265. Erfurt-Süd
 Schillerstraße 58
 Mehrfamilienwohnhaus
 4 WE mit 547 m², 2 WE leer
 Baujahr: ca. 1884
 Grundstücksfläche: 535 m²
 Mindestgebot: 130.000 EUR</p> |
| <p>266. Erfurt-Nord
 Dr.-August-Euler-Weg
 Garagengrundstück
 bebaut mit 7 Eigentumsgaragen;
 nur Verkauf von Grund und Boden!
 Grundstücksfläche: 310 m²
 Mindestgebot: 11.500 EUR</p> | <p>267. Erfurt-Nord
 Lilienthalweg
 Garagengrundstück
 bebaut mit 21 Eigentumsgaragen;
 nur Verkauf von Grund und Boden!
 Grundstücksfläche: 959 m²
 Mindestgebot: 32.000 EUR</p> |

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen! Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Bei Interesse können Sie ein Exposé (Schutzgebühr 5,- EUR/Stück) erwerben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Abgabe Ihres Angebotes einschließlich Ihrer preislichen Vorstellung hat unter Hinzufügung einer Nutzungskonzeption sowie einer Finanzierungsbestätigung (finanzierende Bank oder aktueller Nachweis Eigenkapital) mindestens in Höhe des gebotenen Kaufpreises bis spätestens **15. August 2008 (Poststempel)** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen“ unter Angabe der Objekt Nummer an die **Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abt. Liegenschaften, SG Grundstücksvermarktung, 99111 Erfurt** zu erfolgen.

Neue Öffnungszeiten

im Haus der sozialen Dienste am Juri-Gagarin-Ring 150

Ab **1. September 2008** gelten im Amt für Soziales und Gesundheit (ehemals Amt für Sozial- und Wohnungswesen und Gesundheitsamt) neue allgemeine Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr.

Darüber hinaus können individuelle Terminvereinbarungen telefonisch bei den Sachbearbeitern oder über den sozialen Bürgerservice (Info Tel.-Nr. 655-6161) innerhalb folgender Zeiten getroffen werden:

Montag	07:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	07:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	07:00 bis 13:00 Uhr.

Nutzen Sie individuelle Termine besonders für folgende Leistungen, die ohne Terminvereinbarung leider nur zu folgenden Sprechzeiten angeboten werden können:

Sozialpsychiatrischer Dienst

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag, Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr.

Impfberatung

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr.

Infektionsschutz/Gesundheitspass

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr.

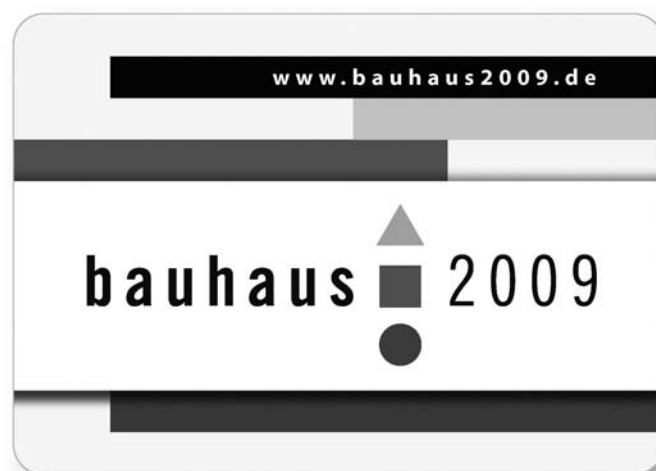
AIDS-Beratung

Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr.
------------	----------------------



Erfurt blüht – Ich bin dabei! Der Oberbürgermeister bedankt sich

Erfurt blüht - Ich bin dabei! - unser Motto der Entente Florale haben Sie, liebe Erfurterinnen und Erfurter, wahrhaft verinnerlicht. Das hat auch die Jury des Bundeswettbewerb der Entente Florale bei ihrem Besuch der Blumenstadt Erfurt am 10. Juli dieses Monats gespürt. Natürlich hoffe ich auf die bestmögliche Platzierung bei diesem Wettbewerb. Doch egal wie wir letztlich abschneiden - am 26. August wird das Ergebnis im ZDF-Fernsehgarten bekannt gegeben - wir alle haben gewonnen. Erfurt blüht und grünt und macht dem traditionellen Beinamen „Blumenstadt“ alle Ehre. Und das ist es, was wir erreichen wollten. Ich danke allen, die uns bei der Entente Florale unterstützt haben: Den vielen Kindern der Erfurter Kindergärten und Schulen, den Mitgliedern der Vereine, Verbände und Initiativen, Privatpersonen, Wohnungsbaugesellschaften, Kleingartenanlagen, Einzelhändler, Unternehmen und Betrieben, Gastronomen, Bildungseinrichtungen, der gesamten Erfurter Gärtnerschaft, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt, der lokalen Presse und allen anderen an der Entente Florale Beteiligten. Alle Projekte und deren Partner, Informationen, Fotos und Videos finden Sie unter www.erfurt.de. Erfurt blüht - Ich bin dabei! Nicht nur 2008 sondern hoffentlich jedes Jahr aufs Neue, unabhängig von der Teilnahme an der Entente Florale.



Werden Sie jetzt zum Erfurter oder Thüringer Bauhausbotschafter!

Nehmen Sie die Aufkleber zum Bauhaus-Jahr 2009 mit auf Ihre Urlaubsreise und erzählen Sie jedem, was es alles in Erfurt, Weimar, Jena und Apolda zu entdecken gibt. Natürlich wird Ihr Engagement auch belohnt. Die schönsten Fotos, die Sie zusammen mit Ihrer persönlichen Aufkleber-Werbeaktion darstellen sollten, schicken Sie bitte an kulturdirektion@erfurt.de. Die besten Bilder werden auf der Internetseite der Landeshauptstadt präsentiert. Sie erhalten die Aufkleber ab sofort im Rathaus und in der Kulturdirektion am Benediktusplatz 1.